

Platzordnung

1. Anerkennung der Platzordnung

Die Teilnehmer/ Gäste erkennen mit Betreten des Veranstaltungsgeländes die Platzordnung, den Haftungsausschluss, die Bildrechte und die Datenschutzverordnung an.

Dies bedarf keiner Unterschrift.

2. Händler

Händler müssen eine Reisegewerbekarte besitzen und mit sich führen. Verkaufsverbot besteht für Lebensmittel, Grünpflanzen, lebende Tiere, Waffen, pornographische Artikel, und Gegenstände mit verfassungsfeindlichen Symbolen. Der Ausschank von Getränken und Speisen ist nicht gestattet.

3. Stromanschlüsse

Stromanschlüsse sind in begrenzter Anzahl vorhanden, Nutzung auf eigene Gefahr – Veranstalter übernimmt keine Haftung

4. Sauberkeit

Das Gelände ist sauber zu halten! Sperrmüllentsorgung wird nicht von uns übernommen

5. Sanitäranlagen

Es wird darauf geachtet, dass die Toiletten in einem ordnungsgemäßen Zustand gehalten und verlassen werden! Eventuelle Schäden im Sanitärbereich bitte sofort dem Platzpersonal melden.

6. Tiere

Hund sind angeleint und jegliche Hinterlassenschaften zu entsorgen

7. Fahrzeuge

Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände wird nur in Schrittgeschwindigkeit (max. 10km/h) gefahren. Es besteht eine Helmpflicht. Das wilde herumfahren auf dem Gelände ist strengstens untersagt. Auch das Fahren unter Alkoholeinfluss ist untersagt. Es wird auf dem Platz kein Ölwechsel durchgeführt oder getankt! Für eventuelle Schäden und Verschmutzungen an den Fahrzeugen übernimmt der Veranstalter keine Haftung!

8. BURN OUTS

Burn Outs sind auf dem Gelände grundsätzlich zu unterlassen.

9. Verkehrssicherheit

Während der gesamten Veranstaltung müssen die Straßenverkehrsbestimmungen (STVO) strikt eingehalten werden. Es gelten keine Sonderrechte! Es gilt auf dem ganzen Gelände die StVO. Den Weisungen der eingesetzten Helferinnen und Helfer sind Folge zu leisten.

10. Parken

Besucher mit Autos werden auf einen gesonderten Parkplatz gewiesen. Die Ordner in den haben den Überblick und das Sagen.

11. Rettungswege

Bitte haltet eine Gasse von mind. 3,5m für Rettungsfahrzeuge frei.

12. ESD /Auspuffanlagen

Auspuffanlagen bleiben komplett!

13. Radios, Fernseher, Soundsysteme

Der Aufbau und Einsatz von professionellen Anlagen ist auf dem gesamten Gelände untersagt.

14. Diebstahl / Straftaten

Sämtliche Versuche des Diebstahls, von Eigentum des Veranstalters oder der Gäste, bringt einen sofortigen Platzverweis sowie die strafrechtliche Verfolgung in Form einer Anzeige mit sich.

15. Weisungen / Hausrecht

Den Weisungen der Organisationsleitung, der eingesetzten Security, Helferinnen und Helfer sowie der Platzordnung ist Folge zu leisten. Die Veranstalter und ihr Platzpersonal sind berechtigt, den Zutritt und die Aufnahme von Personen zu verweigern, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf dem Platz oder im Interesse der Besucher erforderlich ist. Die Benutzung aller Einrichtungen des Geländes geschieht auf eigene Gefahr. Für Schäden, Unfälle, Diebstahl und Verluste am Eigentum der Platzbesucher kann keine Haftung übernommen werden.

HAFTUNG Für alle Schäden, die auf dem Veranstaltungsgelände oder im umliegenden Gelände auftreten, haften die Besucher in vollem Umfang. Schäden sind uns unverzüglich und unaufgefordert zu melden. Außerdem haften wir nicht für Schäden und Verluste, die dem Besucher durch Diebstahl, Einbruch, Feuer oder Naturereignisse oder durch eigene Fahrlässigkeit entstehen.

PERSONENBEZOGENE DATEN (FOTO & VIDEO) Während der gesamten Veranstaltung werden Foto- und Filmaufnahmen gemacht, die potentiell für Zwecke der Veranstaltungsberichterstattung und allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit in verschiedenen Medien (Soziale Netzwerke, Presse und Druckerzeugnisse) veröffentlicht werden. Als Besucher erklärst du dich damit einverstanden, dass Foto- und Filmaufnahmen ohne Vergütungsanspruch deinerseits genutzt werden dürfen. → Bilder die in sozialen Netzwerken auftauchen dürfen Veranstalter ohne Genehmigung verwenden.

HAUSRECHT In Ausübung des Hausrechtes sind wir als Veranstalter oder unsere Mitarbeiter dazu berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder sie des Platzes zu verweisen, wenn dies der Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf dem Veranstaltungsgelände und im Interesse der Besucher erforderlich erscheint. Wer gegen die Bestimmungen dieser Veranstaltungsordnung verstößt, wird unverzüglich dem Platz verwiesen und muss mit eventuellen Konsequenzen rechnen.

AUSFALL AUFGRUND HÖHERER GEWALT

Der Name sagt es; höhere Gewalt steht über allem. Bitte habt Verständnis dafür, dass ihr bei Ausfall der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt keinen Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes habt.